



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Erreichung eines „Guten Zustandes“ der Fließgewässer bis allerspätestens 2027. Für die Gewässer 3. Ordnung, die teilweise ebenfalls diesen Vorgaben genügen müssen, sind die Gemeinden zuständig. Bisher hat nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Gewässer das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, das Ziel fristgerecht umzusetzen. Durch die Förderung soll die Umsetzung erleichtert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte zum Hochwasserschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden.